

EINLEITUNG

1. VORBEMERKUNGEN UND BENUTZUNGSHINWEISE

Der vorliegende Band enthält die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Inschriften aus dem Gebiet des ehemaligen Landkreises Crailsheim bis zum Jahre 1650. Dieser 1938 entstandene Landkreis ging im Zuge der baden-württembergischen Gebietsreform 1973 in den neu gebildeten Landkreis Schwäbisch Hall auf. Der neue Kreis ist sowohl von seiner Fläche als auch von der Gesamtzahl der Inschriften her so umfangreich, daß eine Bearbeitung seiner Inschriften in einem Band nicht möglich war. Aus arbeitsökonomischen Gründen wurde einer geographischen Zweiteilung des zu erfassenden und zu edierenden Materials der Vorzug gegeben vor einer etwaigen chronologischen Aufteilung in zwei Bände. Es bot sich an, den vollständig im neuen Kreis aufgegangenen und sich historisch vom übrigen Gebiet in vieler Hinsicht unterscheidenden Altkreis Crailsheim als ersten Teil auszugliedern, zumal er mit seinen ehemals gräflich hohenlohischen und brandenburg-ansbachischen Territorien einen unmittelbaren Anschluß herstellt an die zuletzt im Rahmen der Heidelberger Reihe der „Deutschen Inschriften“ bearbeiteten Kreise Main-Tauber (Mergentheim: DI 54) und Hohenlohekreis (DI 73). In einem zweiten Band sollen anschließend die Inschriften des restlichen Kreisgebiets ediert werden, das sich im wesentlichen aus dem Altkreis Schwäbisch Hall und den nordöstlichen Teilen des ehemaligen Landkreises Backnang zusammensetzt.

Die (1964) 56 Gemeinden des im vorliegenden Band erfaßten Gebiets wurden durch die 1975 abgeschlossene Gemeindereform zu den fünf Städten Schrozberg, Langenburg, Gerabronn, Kirchberg an der Jagst und Crailsheim sowie zu den acht Gemeinden Blaufelden, Rot am See, Wallhausen, Satteldorf, Kreßberg, Fichtenau, Stimpfach und Frankenhardt zusammengeschlossen. Lediglich Simprechtshausen (als 57. ehemalige Gemeinde) im äußersten Nordwesten wurde an den Hohenlohekreis abgetreten und dort nach Muldingen eingemeindet. Der Ort beherbergt aber ohnehin keine Inschriften aus dem Erfassungszeitraum bis 1650¹. Die Inschriften der Gemeinde Ruppertshofen (mit der Burgruine Leofels) hingegen fanden Aufnahme in diesen Band, obwohl der Ort in die zuvor zum Altkreis Schwäbisch Hall gehörende Stadt Ilshofen eingemeindet worden ist und die übrigen Ilshofener Inschriften erst in Band 2 erfaßt werden.

Neben den noch heute im Kreisgebiet vorhandenen Inschriften wurden auch nach außerhalb verbrachte, vor 1650 angefertigte Objekte aufgenommen, deren Provenienz aus dem Bearbeitungsgebiet nachgewiesen oder wahrscheinlich gemacht werden kann. Neben den original erhaltenen Inschriften sind auch die nur mehr in ungedruckten oder gedruckten Quellen bzw. in Fotos oder Abzeichnungen überlieferten epigraphischen Texte berücksichtigt. Vollständigkeit der Erfassung wurde angestrebt, ist gleichwohl bei der unübersichtlichen Streuung der nichtoriginalen Überlieferung kaum zu erreichen.

Entsprechend den Bearbeitungsrichtlinien, die für das Inschriftenunternehmen der deutschen Akademien und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften gelten², blieben konsequent die Inschriften auf Siegeln, Münzen und Medaillen sowie die mit Hilfe von Stempeln hergestellten Inschriften auf Bucheinbänden ausgeklammert, da diese Gegenstand eigener Fachdisziplinen (Sphragistik, Numismatik, Einbandkunde) sind. Bloße Jahreszahlen wurden in der Regel nur dann aufgenommen, wenn eine Autopsie und somit eine Überprüfung der Lesung möglich war. Auf die Aufnahme von nicht zuweisbaren Einzel-Initialen und Monogrammen sowie von Hausmarken, Steinmetzzeichen und Meistermarken wurde verzichtet, sofern sie nicht im Verbund mit weiteren Inschriften stehen³.

¹ Das am Haus Eberbacher Straße 11 eingemauerte Epitaph des Johanniterkomturs Markward Stahl von 1415 stammt aus der Haller Johanniterkirche und wird daher in den zweiten Band der Inschriften des Landkreises Schwäbisch Hall aufgenommen werden; vgl. bereits DI 73 (Hohenlohekreis) Einl. S. 87.

² Vgl. <http://www.inschriften.net/projekt/richtlinien/edition.html> (Zugriff: 10.7.2014). Die etwas modifizierten Bearbeitungsrichtlinien für die Wiener Reihe der Deutschen Inschriften liegen gedruckt vor: Bearbeitungs- und Editionsgrundsätze für die „Wiener Reihe“ des deutschen Inschriftenwerkes, zusammengestellt v. Walter Koch, Wien 1991.

³ Im Kapitel 6 findet sich eine Zusammenstellung weiterer nicht aufgenommener Inschriften mit jeweiliger Begründung.

Die Inschriften sind im Katalogteil chronologisch und nach einem einheitlichen Schema angeordnet:

Die Kopfzeile enthält links die laufende Nummer der Inschrift. Gelegentlich sind gleichartige Inschriftenträger, die sich am selben Standort befinden, zweckmäßigerweise in einer Sammelnummer zusammengefaßt. Gleiches gilt für die Kritzelinschriften sehr unterschiedlicher Zeitstellung in der Crailsheimer Johanneskirche (nr. 97). Ein lateinisches Kreuz hinter der laufenden Nummer signalisiert, daß die Inschrift im Original verloren ist. Steht das Kreuz zwischen runden Klammern, bedeutet dies entweder, daß der Inschriftenträger zwar erhalten, die gesamte Inschrift aber im Original verloren und nur mehr kopia! überliefert ist, oder bei Sammelnummern, daß ein Teil der dort zusammengefaßten Inschriftenträger verloren ist.

In der Mitte der Kopfzeile steht die Angabe des derzeitigen oder des letzten erschließbaren Standorts. Die Ansetzung erfolgt unter dem alten, vor der 1975 abgeschlossenen Gemeindereform gültigen historischen Ortsnamen, die jetzige Gemeindezugehörigkeit ist in Klammern beigefügt⁴. Kirchen sind unter ihrer heutigen Bezeichnung angesetzt.

Die Datierung am rechten Rand der Kopfzeile ist in der Regel der Inschrift entnommen⁵, falls nicht eindeutige Hinweise auf frühere oder spätere Entstehung vorliegen. Die Entstehungszeit undatierter Inschriften ist so eng wie möglich eingegrenzt anhand historischer Belege, paläographischer und philologischer Befunde oder stilistischer Merkmale der Inschriftenträger. Diese Inschriften sind jeweils am Ende des so erschlossenen Zeitraums nach den sicher datierten und datierbaren eingereiht. Unsichere Zeitansätze sind mit Fragezeichen versehen, aus anderen Quellen – d. h. nicht aus der Inschrift selbst – erhobene genaue Datierungen stehen in runden Klammern. Sind auf einem Inschriftenträger Inschriften aus verschiedenen Entstehungsjahren angebracht, werden entsprechend mehrere Datierungen – durch Komma getrennt – in die Kopfzeile gesetzt; die früheste Inschrift bestimmt dabei die Einordnung in den Katalog. Auch bei Sammelnummern erfolgt die Einreihung in den Katalog unter dem Datum der jeweils ältesten Inschrift. Liegt zwischen der Inschrift, die für die zeitliche Ansetzung im Katalog maßgeblich ist, und den späteren, im selben Artikel erfaßten Inschriften ein größerer zeitlicher Abstand, erhalten letztere eine eigene, an entsprechender Stelle in den Katalog eingereihte Lernummer mit Querverweis.

Im ersten Absatz des Artikels finden sich die Benennung des Inschriftenträgers⁶, die (wichtigsten) in der Inschrift genannten Personen, eine präzisierte Standortangabe, gegebenenfalls auch Hinweise zu früheren Standorten und zu Verlustumständen sowie eine Kurzbeschreibung des Inschriftenträgers mit Bemerkungen zu Material, zu Anbringung und Herstellungstechnik der Inschrift(en) und zum Erhaltungszustand⁷. Die Beschreibung erfolgt vom Betrachter aus, nur für Wappenbeschreibungen ist nach den Regeln der Heraldik umgekehrt verfahren. Mehrere Inschriften auf einem Träger werden mit A, B, C usw. bezeichnet. In Sammelnummern sind die einzelnen Inschriftenträger mit römischen Zahlen durchnummeriert.

Bei nur kopia! überlieferten Inschriften ist die für die Textedition maßgebliche Vorlage angegeben.

Es folgen Maßangaben (in cm) von Inschriftenträger, Buchstaben und gegebenenfalls Ziffern sowie die Bestimmung der Schriftart. Die Schriftgröße orientiert sich am Normalwert des Buchstabens N/n, erhebliche Schwankungen werden durch Angabe der Extremwerte vermerkt.

Eine Abbinungsnummer am Rand außerhalb des Satzspiegels weist auf die Abbildung der betreffenden Inschrift im Tafelteil hin.

Zur Wiedergabe des Inschriftentextes:

Die Texte sind eingerückt. Sie werden fortlaufend wiedergegeben, nur Inschriften in gebundener Sprache sind versweise abgesetzt.

Ein Schrägstrich kennzeichnet das Zeilenende auf dem Inschriftenträger oder – bei Schriftbändern – einen Knick im Band.

Ein doppelter Schrägstrich gibt den Übergang auf eine andere Beschriftungsfläche an; innerhalb einer Zeile markiert er die Unterbrechung der Schrift durch eine Darstellung.

⁴ Im Standortregister werden die Ortschaften nach der neuen Gemeindezugehörigkeit aufgeschlüsselt.

⁵ Dabei wird in Kauf genommen, daß zwischen dem genauen Datum und der tatsächlichen Ausführung der Inschrift eine – im allgemeinen jedoch geringe – Zeitdifferenz liegen kann.

⁶ Bei nicht erhaltenen Inschriften ist eine Klassifizierung mitunter nicht möglich, in solchen Fällen wird die Textart (z. B. Grabschrift) angegeben.

⁷ Bei eingehauenen Inschriften in Stein sowie bei erhabenen gegossenen Glockeninschriften unterbleibt der Hinweis auf die Herstellungstechniken, da sie im Bearbeitungsgebiet den Normalfall darstellen.

Worttrennstriche an Zeilenenden und -anfängen originaler Inschriften sind durch Doppelstrich (=) wiedergegeben.

Bögen unter der Zeile bezeichnen Nexus litterarum, Bogenverschmelzungen oder Ligaturen. Die Verschmelzung zweier *i* bzw. *I* (mit Lautwert *ii*) zur *Y*-Form wird nicht als *Y*, sondern – je nach Erscheinungsbild – als *ij*-, *II*- oder *IJ*-Nexus dargestellt. Andere Formen von Buchstabenverbindungen (Enklaven, Verschränkungen) werden nicht am Text kenntlich gemacht, sondern in Anmerkungen erläutert.

Abkürzungen werden unter Wegfall der Kürzungszeichen zwischen runden Klammern aufgelöst. Der häufig vorkommende Kreuztitulus *I(esus) N(azarenus) R(ex) I(udeorum)*⁸ wird, sofern er Teil einer bildlichen Darstellung ist, als feststehendes ikonographisch verwendetes Zeichen unaufgelöst wiedergegeben. Das Fehlen von Kürzungszeichen im Inschriftentext wird vermerkt.

Eckige Klammern schließen Ergänzungen ein. Textverlust, der nicht ergänzt werden kann, ist durch leere eckige Klammern angedeutet. Die Größe der Lücke wird dabei durch eine den fehlenden Buchstaben schätzungsweise entsprechende Zahl von Punkten angegeben. Ist die Länge einer Fehlstelle ungewiß, so werden drei Gedankenstriche in die Klammern gesetzt: [– – –].

Ein zwar ganz oder teilweise erhaltener Buchstabe, dessen Lesung aber unsicher ist, wird durch einen daruntergesetzten Punkt markiert.

Ursprünglich für spätere Nachträge freigelassene Stellen – wie z. B. ausgesparte Sterbedaten – wie auch deren nachträgliche Ausfüllung werden zwischen spitze Klammern eingeschlossen.

Lateinische, griechische, hebräische und französische Inschriften werden übersetzt. Gegebenenfalls werden Versmaß oder Reimform vermerkt. Datierungen nach den römischen Fixdaten der Kalenden, Nonen und Iden und nach dem christlichen Festkalender werden aufgelöst. Nach der Gregorianischen Kalenderreform waren von 1582 an im Bearbeitungsgebiet zwei unterschiedliche Kalender in Kraft: Die evangelischen Gebiete (Hohenlohe, Brandenburg-Ansbach, Rothenburg, Hall, die Ritterschaftsorte) behielten den Julianischen Kalender alten Stils bei (bis 18. Februar 1700), während das katholische Ellwanger Gebiet im Süden des Kreises zum Kalender neuen Stils überging. Die Differenz zwischen beiden Kalendern betrug zehn Tage. Der Einreihung der einzelnen Inschriften in den Katalog liegt der Kalender neuen Stils zugrunde. Alle „evangelischen“ Daten alten Stils werden daher in der Datumzeile in Daten nach dem Gregorianischen Kalender (n. St.) umgerechnet.

Alle auf dem Inschriftenträger vorkommenden Wappen oder Hausmarken werden angegeben und – soweit möglich – identifiziert. Unbekannte Wappen und Marken werden blasoniert, ebenso solche Wappen, die bislang nicht oder nur an abgelegener Stelle publiziert sind oder die von der üblichen Darstellung abweichen. Auf einen Literaturnachweis wird in der Regel verzichtet bei Wappen, die in den Siebmacher-Bänden zum hohen Adel und zum Adel in Württemberg, Bayern und Baden oder in Albertis Württembergischem Adels- und Wappenbuch⁹ aufgeführt sind. Bei Ahnenproben gibt das Druckbild die Anordnung der Wappen wieder.

Der anschließende Kommentar enthält Bemerkungen zum paläographischen Befund, zu Sprache und Formular, zum historischen Umfeld der Inschrift, zu Problemen der Datierung sowie gegebenenfalls Überlegungen zur kunsthistorischen Einordnung des Inschriftenträgers. Für die inschriftenpaläographischen Bemerkungen wird das in der „Terminologie zur Schriftbeschreibung“¹⁰ bereitgestellte Vokabular verwendet.

Der Apparat gliedert sich in Buchstaben- und Ziffernanmerkungen. Die Buchstabenanmerkungen sind textkritischen Fragen gewidmet (Textvarianten, problematische Lesungen, orthographische und paläographische Besonderheiten oder Fehler im Text), die Ziffernanmerkungen weisen Zitate und Literatur nach und geben zusätzliche Erläuterungen zu Beschreibung und Kommentar.

Das abschließende Literaturverzeichnis listet in chronologischer Folge die wichtigsten kopialem – ungedruckten und gedruckten – Überlieferungen und Abbildungen der Inschrift auf. Dabei ist auch Literatur nachgewiesen, die den Inschriftentext nur teilweise wiedergibt, mitunter auch solche, die die Inschrift lediglich erwähnt (gekennzeichnet durch den Hinweis „nur erw.“).

Das Register schlüsselt das Inschriftenmaterial nach den verschiedensten Gesichtspunkten auf. Die Inschriften sind nach ihrer laufenden Nummer zitiert. Zur Anlage der einzelnen Register sind die dort gegebenen kurzen Vorbemerkungen zu vergleichen.

⁸ Nach Io 19,19.

⁹ Vgl. Literaturverzeichnis.

¹⁰ Deutsche Inschriften. Terminologie zur Schriftbeschreibung, passim.

Den Abbildungen liegt kein einheitlicher Maßstab zugrunde. Die fotografischen Vorlagen wurden zum Teil bereits im Rahmen einer vorläufigen Fotoinventarisierungsaktion 1991/92 angefertigt. Der weitaus größte Teil wurde in den Jahren 2009–2013 am Standort neu aufgenommen. Die Reihenfolge der Abbildungen weicht gelegentlich von der der Inschriften im Katalog ab, wenn sachliche Gründe (Zuordnung gleichartiger Inschriftenträger, Werkstattzusammenhänge) das zweckmäßig erscheinen ließen. Die auf den behandelten Inschriftenträgern registrierten Steinmetzzeichen und Marken sind auf zwei Tafeln zusammengestellt.

2. HISTORISCHER ÜBERBLICK

Das gesamte Bearbeitungsgebiet gehört naturräumlich zum Schwäbisch-Fränkischen Schichtstufenland¹¹. Der größte Teil des ehemaligen Kreisgebiets wird von der nur flachhügeligen, weithin mit fruchtbarem Löß und Lößlehm bedeckten und kaum bewaldeten Muschelkalklandschaft der Hohenloher Ebene eingenommen, die von Norden nach Süden und Westen hin leicht abfällt. Im äußersten Nordosten im Bereich der ehemaligen Rothenburger Landwehr senkt sich das Gebiet zur Tauber hin ab, die im Landkreis bei Weikersholz entspringt. Der Kreis hat somit auch geringen Anteil am Tauberland. Im Süden und Südosten wird die Hohenloher Ebene begrenzt durch das Keuperbergland der Schwäbisch-Fränkischen Waldberge (Ellwanger Berge im Süden, Crailsheimer Hardt im Osten). Der steile Stufenrand ragt bis zu 120 Meter über der Ebene auf. Dort, wo die Jagst aus dem Bergland austritt, hat sich die breite Crailsheimer Stufenrandbucht gebildet, die weit nach Südosten in das Keuperbergland vorstößt. Die nördlichste Vorhöhe der Ellwanger Berge, welche die Crailsheimer Bucht im Westen einschließt, trägt mit dem 534 Meter hohen Burgberg (nr. 382, 494) die höchste Erhebung des Kreisgebiets. Die Jagst durchfließt in Mäandern den Kreis in nordwestlicher Richtung. Bis zu 120 Meter tief hat sie sich in die Muschelkalkhochflächen eingegraben. Auch das mühlenreiche Tal der Brettach, die von Nordosten nach Südwesten dem Mittellauf der Jagst zufließt, ist im Unterlauf tief eingeschnitten. Das westliche Kreisgebiet (Östliche Kocher-Jagst-Ebene) ist zu beiden Seiten der Jagst durch die ihr zufließenden Nebenbäche stärker zertalt als die östliche Hohenloher Ebene. Die ehemalige Kreisgrenze zum Altkreis Schwäbisch Hall entspricht ungefähr der Wasserscheide zwischen Jagst und Kocher.

Der um 150 n. Chr. angelegte Obergermanische Limes verläuft etwa 20–25 km westlich des Bearbeitungsgebiets von Süden nach Norden auf der Linie Murrhardt-Öhringen, so daß das gesamte Gebiet außerhalb der Grenzen des Römischen Reichs blieb. Als Grenzvorland war das Kreisgebiet weitgehend siedlungsleer, und diese Situation änderte sich auch nicht, nachdem die Alemannen um 260 n. Chr. den Limes überrannt hatten. Die eigentliche Besiedelung¹² erfolgte erst allmählich nach dem Vordringen der Franken in den Raum ab 500. Ein merowingisches Herrschaftszentrum der Gegend war die Stöckenburg bei Vellberg, nur wenige Kilometer westlich der Kreisgrenze im Altkreis Schwäbisch Hall gelegen. Früheste merowingerzeitliche Orte finden sich vorab im Jagsttal: Bächlingen ganz im Westen sowie am Oberlauf des Flusses die -heim-Orte Crailsheim, Ingersheim, Jagstheim und Onolzheim, an den Nebenbächen Gronach und Brettach die Orte Bronnholzheim und Brettheim. In der frühmittelalterlichen Ausbauphase sind die -hausen-Orte im Westen und Osten des Kreisgebiets und die Orte auf -dorf im Nordosten auf den Hochflächen entstanden. Erst im Hochmittelalter erfaßte die Besiedlung schließlich auch die unwirtlichen Waldberge im Süden sowie den mittleren Abschnitt des Jagsttals zwischen Grönlingen und Bächlingen. Es ist dies auch die Blütezeit des Burgenbaus¹³, und im Schatten der Burgen entstanden zahlreiche Burgweiler (u. a. Amlishagen, Burleswagen, Hornberg, Kreßberg, Leofels, Morstein, Neidenfels), die sich im Falle der drei späteren hohenlohischen Residenzen Langenburg

¹¹ Die Ausführungen dieses Kapitels gründen in weiten Teilen auf der vor wenigen Jahren erschienenen Amtlichen Kreisbeschreibung (Der Lkr. Schwäbisch Hall 1 u. 2, vgl. Lit.verz.), daneben auf der älteren Amtlichen Landesbeschreibung (LdBW IV) sowie auf der Kreisbeschreibung für den Altkreis Crailsheim von 1953 (Der Lkr. Crailsheim). Vgl. ferner OAB Crailsheim (historische Abschnitte von Gustav Bossert); OAB Gerabronn; Heimatbuch Crailsheim. Zur naturräumlichen Gliederung vgl. LdBW IV, 376–383; Der Lkr. Schwäbisch Hall 1, 6–11, 27f.

¹² Vgl. LdBW IV, 383–387; Der Lkr. Schwäbisch Hall 1, 111–124; ferner H. W. Böhme/Robert Koch, Das Hohenloher Land im frühen Mittelalter, in: Hohenloher Land. Öhringen, Jagsthausen, Künzelsau, Langenburg (Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 24), Mainz 1973, 37–51; K. Weidemann, Hof, Burg und Stadt – Siedlungsformen des frühen und hohen Mittelalters im Hohenloher Land, ebd. 52–103.

¹³ Vgl. Schneider, Burgen im Kreis Schwäb. Hall, passim.

(1226), Kirchberg (1373) und Bartenstein (erst 1688) sogar zu Zwergstädten entwickeln konnten¹⁴. Die Stadtgründung von Hornberg (kaiserliches Stadtrechtsprivileg von 1373) durch Gerlach von Hohenlohe scheiterte hingegen. Crailsheim, das 1316 – ebenfalls auf Betreiben der Herren von Hohenlohe – Marktrecht erhielt und wenig später erstmals als Stadt bezeichnet wird, ist der einzige Ort im Bearbeitungsgebiet mit zentralörtlicher Funktion.

Kirchlich gehörte fast das gesamte Kreisgebiet seit dem 8. Jahrhundert und bis zum Ende des Alten Reichs zum Bistum Würzburg, näherhin zu dessen Landkapitel Crailsheim, welches zusammen mit den Kapiteln Schwäbisch Hall und Künzelsau das vierte Archidiakonat der Diözese bildete¹⁵. Zum Ruralkapitel Künzelsau (seit 1487 Ingelfingen) zählten die Pfarreien Bächlingen, Michelbach an der Heide und Unterregenbach im Westen. Die Pfarrei Schrozberg (ursprünglich bis 1464 Filial von Oberstetten/Main-Tauber-Kreis) im Norden war Teil des Landkapitels Mergentheim. Nur der äußerste Südosten des Kreises zählte zur Diözese Augsburg, so waren die Filialen Wildenstein, Lautenbach, Unterdeufstetten und Bernhardsweiler Teil des Kapitels Dinkelsbühl und die Filial Matzenbach Teil des Kapitels Ellwangen. Zu den ältesten Pfarreien des Kreisgebiets¹⁶ gehörten wahrscheinlich Roßfeld (St. Martin) und Bächlingen (Maria, Johannes d. T. und Johannes Evang.). Dem archäologischen Befund nach reicht auch die Krailshäuser Martinskirche ins 8. Jahrhundert zurück.

Über etwaige Klöster im Kreisgebiet im Früh- und Hochmittelalter schweigen die archivalischen und chronikalischen Quellen. Lediglich der Ortsname Altenmünster (Stadt Crailsheim) könnte auf eine klösterliche Ansiedlung hindeuten, die freilich keinerlei greifbare Spuren hinterlassen hat. In ottonischer Zeit im späten 10. Jahrhundert scheint in Unterregenbach, wo bereits ein karolingerzeitliches Kirchlein bestanden hatte (nr. 1), ein Säkularkanoniker- oder -kanonissenstift gestiftet worden zu sein, dem offenbar – wie die stattlichen Dimensionen der ergrabenen Basilika nahelegen – überregionale Bedeutung zudedacht war. Allerdings geben die schriftlichen Quellen auch hierüber keinerlei Auskunft („Rätsel von Regenbach“). Das Stift kann jedenfalls allenfalls eine Generation lang bestanden haben. Von auswärtigen Klöstern hatte im Frühmittelalter Fulda Besitz in Ellrichshausen, Gröningen und Marktlustensau. Im Hochmittelalter kamen die nahegelegenen Klöster Comburg (1078 gegründet) und Ellwangen sowie Stift Neumünster in Würzburg und St. Gumpert in Ansbach zu größerem Besitz. Erst im Spätmittelalter entstanden im Bearbeitungsgebiet selbst kleinere Klöster und Klausen, die freilich kaum Bedeutung erlangen konnten und fast keinen inschriftlichen Niederschlag fanden: 1202 (Wiedergründung 1290) das Prämonstratenserinnenkloster Bruderhartmann bei Hausen, 1282 die Benediktinerinnenkloster Mistlau (1479 aufgehoben; vgl. nr. 22), um 1340 eine Klausen in Gammesfeld sowie zuletzt 1357 (?) das von den Herren von Bebenburg entscheidend geförderte Pauliner-Eremitenkloster Anhausen (nr. 60–64, 91). Zu umfangreichem Güterbesitz gelangte schließlich auch das 1400 gegründete Spital in Crailsheim¹⁷. Von den Ritterorden hatte allein der Deutsche Orden Besitz im Kreisgebiet, der sich freilich auf Güterbesitz und die Ortsherrschaft in dem kleinen Ort Niederweiler nördlich von Blaufelden beschränkte. Niederweiler war dem deutschordischen Amt Nitzenhausen (heute Stadt Künzelsau, Hohenlohekreis) zugeordnet¹⁸. Zeugnisse spätmittelalterlicher Wallfahrten¹⁹ sind die Marienaltäre in Mariäkappel (nr. 101, vgl. auch nr. 116) und Westgartshausen (nr. 88). Die Kapelle in Heiligenbronn wurde zu einer Sebastianswallfahrtskapelle ausgebaut (vgl. nr. 130), und in Langenburg stifteten die Grafen von Hohenlohe eine Wallfahrtskapelle zum Hl. Blut (vgl. nr. 82).

Nur äußerst wenig verraten die schriftlichen Quellen über die Herrschaftsverhältnisse im Kreisgebiet in Früh- und Hochmittelalter. Der weitaus überwiegende Teil des Gebiets gehörte zum Maulachgau, dessen Zentrum in Roßfeld vermutet wird. Der Grafschaftsbezirk erstreckte sich nach Westen und Süden über die Kreisgrenzen hinweg. Grafen des Maulachgaus sind letztmals 1033 urkundlich bezeugt. Der äußerste Nordwesten des Kreises zählte zum Jagstgau, die Gegend

¹⁴ Vgl. Heinz Stoob, Zur Städtebildung im Lande Hohenlohe, in: Zs. für bayerische Landesgeschichte 36 (1973) 522–562.

¹⁵ Vgl. Der Lkr. Schwäbisch Hall 1, 215–219; Julius Krieg, Die Landkapitel im Bistum Würzburg bis zum Ende des 14. Jahrhunderts unter Benutzung ungedruckter Urkunden und Akten dargestellt (Veröff. der Sektion für Rechts- u. Sozialwissenschaften der Görres-Gesellschaft 28), Paderborn 1916; ders., Die Landkapitel im Bistum Würzburg von der 2. Hälfte des 14. bis zur 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts (Kirchenrechtliche Abhandlungen 99), Stuttgart 1923.

¹⁶ Vgl. auch Gustav Bossert, Die Entstehung und Entwicklung der Kirchen und Pfarreien im Oberamt Gerabronn, in: Bll. f. württ. Kirchengeschichte NF 19 (1915) 28–59, 143–177; [Franz] Weinland, Die Entstehung und Entwicklung der Kirchen und Pfarreien im Oberamt Gerabronn, ebd. NF 20 (1916) 135–150.

¹⁷ Hans-Joachim König, Das Spital zum Heiligen Geist in Crailsheim (Bilder aus der Geschichte der Stadt Crailsheim 11), Crailsheim 1990.

¹⁸ Vgl. LdBW IV, 409.

¹⁹ Vgl. Fischer, Mittelalterl. Wallfahrtsorte, passim.

um Schrozberg zum Taubergau, Königsgut ist vor allem im Waldgebiet im Süden greifbar. Umfangreicher Besitz, der von den Königen an das Bistum Würzburg geschenkt worden war, wurde von den Bischöfen als Lehen vergeben. Er ging der Würzburger Kirche allerdings in der Folge durch Entfremdung gänzlich verloren. Früher Adelsbesitz scheint nur punktuell auf. So geht aus der Urkunde Kaiser Konrads II. von 1033, in der Regenbach erstmals erwähnt wird, hervor, daß sich der Ort vorher im Besitz der fränkischen Konradiner befand. Angesichts der Tatsache, daß die epigraphische Überlieferung im Bearbeitungsgebiet nach dem isolierten karolingerzeitlichen Regenbacher Inschriftenfragment (nr. 1) erst im Spätmittelalter einsetzt, muß auf die hochmittelalterlichen Herrschaftsverhältnisse hier nicht näher eingegangen werden. Die edelfreien Geschlechter, die im 12. und 13. Jahrhundert im Kreisgebiet größeren Besitz und Herrschaftsrechte erlangen konnten (Herren/Grafen von Lobenhausen, Grafen von Werdeck, Grafen von Flügela, Edelfreie von Lohr, von Langenburg, von Kirchberg, von Sulz, von Bebenburg u. a.), starben allesamt früh aus und werden daher inschriftlich nicht faßbar.

Bleibenden Einfluß erlangten hingegen die Herren von Hohenlohe, die 1233 im Kreisgebiet Fuß faßten, indem sie als Besitznachfolger der ausgestorbenen Herren von Langenburg zunächst Langenburg und wenige Jahre später die zuvor lobenhausensche Herrschaft Werdeck (mit Gerabronn) gewannen²⁰. Ihr ursprünglicher Herrschaftsschwerpunkt lag im Taubergrund. Mit einiger Wahrscheinlichkeit stammen sie von den Herren von Pfützingen ab, die zumindest teilweise Rechtsnachfolger der letzten Taubergaugrafen waren²¹. Ab der Mitte des 12. Jahrhunderts benannten sie sich nach Weikersheim (Main-Tauber-Kreis) und nach der Burg Hohenloch (Gde. Hohlach, Lkr. Ansbach) zu. Ihren Aufstieg im 12. und 13. Jahrhundert verdankten sie ihrer Nähe zu den Staufern. Die Südwestverlagerung ihres Herrschaftsschwerpunkts, der auch damit zusammenhing, daß einige Jahre zuvor umfangreicher Familienbesitz im Taubergrund in und um Mergentheim durch Schenkung an den Deutschen Orden übergegangen und somit für die Familie verlorengegangen war, setzte sich nach dem Erwerb Langenburgs fort durch den Gewinn von Öhringen, Neuenstein, Waldenburg und Ingelfingen (alle Hohenlohekreis). Im Bearbeitungsgebiet kamen um 1300 die Herrschaft Lobenhausen, 1317/23 Kirchberg an der Jagst als würzburgisches Lehen sowie 1323 die bislang oettingische Burg und Herrschaft Lohr mit Crailsheim als Pfand hinzu. Somit verfügten die Herren von Hohenlohe hier um die Mitte des 14. Jahrhunderts über ein stattliches Herrschaftsgebiet. Wiederholte Erbteilungen und finanzielle Probleme führten dann allerdings gegen Ende des Jahrhunderts zu einer nachhaltigen Schwächung des Hauses und zum Verlust allen Besitzes und aller Herrschaftsrechte im Kreisgebiet durch Verkauf oder Verpfändung²². Einzig die Herrschaft Langenburg konnte 1408 wieder ausgelöst werden und so in hohenlohischem Besitz verbleiben.

Hauptnutznießer des hohenlohischen Niedergangs waren zum einen die Reichsstädte: 1398 kauften Hall, Rothenburg und Dinkelsbühl Burg und Amt Kirchberg, welches in der Folge gemeinsam verwaltet wurde²³. Das Amt Honhardt ging an Hall allein über (vgl. nr. 164). Rothenburg konnte außerdem im Nordosten des Kreises schrittweise in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts und zu Beginn des 15. Jahrhunderts ein zusammenhängendes Gebiet erwerben, das die Stadt dann in ihre 1433 angelegte Landhege einbezog (vgl. nr. 210)²⁴. Dinkelsbühl kam über geringen Streubesitz im Südosten des Kreises nicht hinaus.

²⁰ Vgl. Fischer I; II/1; II/2; Weller, Geschichte d. Hauses Hohenlohe; Karl Schumm, Zur Territorialgeschichte Hohenlohes, in: WFr 58 (1974) 67–108; allg.: Hohenlohe-Waldenburg, Hohenlohe, Bilder aus der Geschichte von Haus und Land; bester Überblick: Gerhard Taddey, Hohenlohe – ein geschichtlicher Überblick, in: Hohenlohe, hg. v. Otto Bauschert (Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs 21), Stuttgart Berlin Köln 1993, 21–53. Zur Genealogie: Eur. Stammtaf. NF XVII, Taf. 1–23; Stammtafeln des fürstlichen Hauses Hohenlohe, hg. vom Familienverband des Fürstl. Hauses Hohenlohe: Stammtafeln 1–18, Öhringen 1979.

²¹ Vgl. Gerd Wunder, Die Edelherren von Weikersheim und Pfützingen und die Anfänge des Hauses Hohenlohe, in: WFr 63 (1979) 3–12.

²² Vgl. dazu zuletzt Gerhard Taddey, Der Lehnsadel der Hohenlohe in der Verschuldungskrise des Spätmittelalters, in: Niederadel um Crailsheim 47–66.

²³ Vgl. Wunder, Kondominium, passim.

²⁴ Vgl. Herbert Woltering, Die Stadt Rothenburg ob der Tauber und ihre Herrschaft über die Landwehr, 2 Bde. (Jb. 1965/66 und Jb. 1971/72 des Vereins Alt-Rothenburg), Rothenburg 1965/71; ND Inzingen 2010 (Rothenburg-Franken-Edition 4).

Zweiter Nutznießer des hohenlohischen Machtverlusts waren die Burggrafen von Nürnberg aus dem Hause der Grafen von Zollern²⁵. 1363 in den Reichsfürstenstand aufgestiegen, gelang mit der Übertragung der Markgrafschaft und des Kurfürstentums Brandenburg an Burggraf Friedrich IV. 1415/17 eine weitere Rangerhöhung. Alle fränkischen Zollern führten seither den Markgrafentitel. Erbbestimmungen von 1372 und 1385 sahen vor, daß die fränkischen Besitzungen in nicht mehr als zwei Teile aufgeteilt werden durften. Es bildeten sich die beiden Linien zu Cadolzburg/Ansbach (unter dem Gebirge) und zu Kulmbach/Bayreuth (auf dem Gebirge). Die von Kurfürst Albrecht Achilles 1473 erlassene *Dispositio Achillea* regelte die Erbfolge endgültig dahingehend, daß es künftig eine brandenburgische Linie gab, der die Kurwürde vorbehalten war, und zwei fränkische Linien. Von den Landgrafen von Leuchtenberg kauften die Burggrafen 1399 umfangreiche Gebiete, die diese zuvor als Pfand von den Städten Hall, Heilbronn, Wimpfen und Weinsberg, diese ihrerseits 1387 von den Hohenlohe erworben hatten: Blaufelden, Crailsheim, Flügellau, Gerabronn, Lobenhausen, Lohr, Roßfeld und Werdeck. Zudem gelang 1380/1405 der Erwerb des Amtes Bemberg von den niederadeligen Herren von Bebenburg. Dadurch entstand als Teil des Markgraftums Brandenburg-Ansbach ein weitgehend geschlossenes Territorium mit Crailsheim als Verwaltungszentrum. An der Spitze der markgräflisch-ansbachischen Verwaltung stand ab dem 17. Jahrhundert der adelige Oberamtmann in Crailsheim, ihm unterstanden der Crailsheimer Stadtvogt und der Kastner sowie die Amtmänner zu Werdeck (Sitz: Gerabronn) und Lobenhausen und die Kastner zu Werdeck, Bemberg (Sitz: Wiesenbach) und Lobenhausen – letzterer seit der Aufhebung des Paulinereremitenklosters Anhausen im Zuge der Reformation auch zuständig für die Verwaltung des Amtes Anhausen. Die landesherrliche Wasserburg in Crailsheim wurde zum Schloß ausgebaut, das wiederholt als fürstlicher Witwensitz diente.

Im Laufe des 15. Jahrhunderts gelang es den Herren von Hohenlohe, ihre Machtstellung zu konsolidieren. Nach dem Rückkauf der Herrschaft Langenburg 1408 konnte 1445 Bartenstein durch Kauf von den Herren von Hornberg und von Seldeneck neu hinzugewonnen werden. Zwar scheiterte der Versuch, das Erbe der 1450 ausgestorbenen Grafen von Ziegenhain und Nidda anzutreten, an der übermächtigen Konkurrenz des Landgrafen von Hessen, doch sprang für das Haus Hohenlohe als Ergebnis der Auseinandersetzungen letztlich immerhin der Aufstieg in den Grafenstand heraus²⁶. 1558 erhielten die Grafen zudem vom Kaiser das Recht, sich zusätzlich „Herren von Langenburg“ zu nennen. 1562 gelang die Wiederauslösung der an die drei Reichsstädte verpfändeten Burg Kirchberg, die mit ehemals vellbergischen und morsteinischen Gütern zu einer Herrschaft zusammengelegt wurde. 1557/1609 konnte schließlich Schrozberg von den von Adelsheim und den von Berlichingen erkaufte werden. Für die Festigung der zuvor durch wiederholte Teilungen immer wieder geschwächten hohenlohischen Herrschaft war die Erbeinung von 1511 von großer Bedeutung, die einen unveräußerlichen Fideikommiß des Gesamthauses festlegte und ein Seniorat für die gemeinsame Verwaltung der Aktivlehen bestimmte²⁷. Öhringen war fortan bis 1782 gemeinsamer Besitz des Gesamthauses. Weitere Teilungen konnte die Erbeinung freilich nicht verhindern. 1553/55 kam es nach zwischenzeitlicher Vereinigung des Gesamtbesitzes unter dem Grafen Georg I. zur dauerhaften Spaltung des Hauses in die beiden Hauptlinien Neuenstein und Waldenburg, die sich beide in der Folgezeit weiter verzweigten, was zur Gründung einer Vielzahl von Residenzen führte²⁸. Für den Inschriftenbestand des Bearbeitungsgebiets sind fast ausschließlich Angehörige der Neuensteiner Hauptlinie relevant, welche von Georgs I. älterem Sohn Ludwig Kasimir († 1568) gestiftet wurde. Ludwig Kasimir, der in Neuenstein residierte und zu dessen Erbteil die Herrschaft Langenburg gehörte (vgl. nr. 140 Anm. 3), war es, der Kirchberg

²⁵ Gottfried Stieber, *Historische und topographische Nachrichten von dem Fürstenthum Brandenburg-Onolzbach, Schwabach* 1761; Günther Schuhmann, *Die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach. Eine Bilddokumentation zur Geschichte der Hohenzollern in Franken* (Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken 90), Ansbach 1980; Reinhard Seyboth, *Die Markgraftümer Ansbach und Kulmbach unter der Regierung Markgraf Friedrichs des Älteren (1486–1515)* (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 24), Göttingen 1985; Wolfgang Wüst, *Crailsheim unter den Hohenzollern im Reichskreis – die Crailsheimer im Ritterkreis. Eine fränkische Region und ihr makrohistorisches Bezugsfeld*, in: ZWLG 63 (2004) 39–66, hier: 40–50.

²⁶ Vgl. Taddey, *Macht und Recht*, passim.

²⁷ Vgl. Fritz Ulshöfer, *Die Hohenlohischen Hausverträge und Erbteilungen. Grundlinien einer Verfassungsgeschichte der Grafschaft Hohenlohe seit dem Spätmittelalter*, Diss. jur. Tübingen 1960; ferner allg. Volker Press, *Das Haus Hohenlohe in der Frühen Neuzeit*, in: Ders., *Adel im Alten Reich. Gesammelte Vorträge und Aufsätze*, hg. v. Franz Brendle u. Anton Schindling, Tübingen 1998, 167–188.

²⁸ Vgl. Karl Schumm, *Die Residenzen in Hohenlohe*, in: ZWLG 25 (1966) 26*–32*; Gräter/Lusin, *Schlösser in Hohenlohe*, passim.

auslöste (vgl. nr. 215†) und die Erwerbung von Schrozberg einleitete (vgl. nr. 198). Bei der Erbteilung unter Ludwig Kasimirs Söhnen 1586 erhielt der älteste, Graf Wolfgang II. († 1610), neben den Ämtern Weikersheim und Ingelfingen innerhalb des Bearbeitungsgebiets das Amt Schrozberg und verlegte daraufhin seine Residenz von Langenburg (vgl. nrr. 267, 274) nach Weikersheim, Graf Philipp bekam Neuenstein und weitere Ämter außerhalb des Bearbeitungsgebiets, und der jüngste der Brüder, Graf Friedrich, schließlich erhielt unter anderem die Ämter Langenburg und Kirchberg. Nach Friedrichs baldigem Tod 1590 fiel Langenburg an Wolfgang, Kirchberg an Philipp (Schloßneubau 1590/97)²⁹. Als Philipp 1606 kinderlos starb, konnte Wolfgang kurzzeitig wieder den gesamten Besitz der Neuensteiner Hauptlinie vereinigen, der aber nach seinem Tod erneut unter drei Söhne aufgeteilt wurde: von ihnen erhielt Georg Friedrich († 1645), der in Weikersheim residierte, im Kreisgebiet das Amt Schrozberg (vgl. nrr. 418, 439, 442) und Philipp Ernst († 1628) die Herrschaften Langenburg (Residenz) und Kirchberg (Ausbau zur Nebenresidenz). Aus dem Erbe der Grafen von Gleichen fiel die Herrschaft Kranichfeld in Thüringen an den Grafen Philipp Ernst, der seither den Titel eines Herrn zu Kranichfeld führte. Ferner berechnete ihn eine von seinem Onkel Graf Philipp 1606 ererbte, von den Generalstaaten zu Lehen gehende Herrschaft in den Niederlanden zur Führung des Titels „Baron von Liesveld“. Die Baronie lies sich aber nicht auf Dauer behaupten³⁰. Während Georg Friedrich ohne männliche Erben starb, begründete Philipp Ernsts zweiter Bruder Kraft († 1641) die 1806 erloschene Linie Hohenlohe-Neuenstein-Oehringen, welche allerdings künftig keinen Anteil mehr an der Herrschaft im Kreisgebiet hatte. Philipp Ernst wurde zum Begründer der Linie Hohenlohe-Langenburg. Sein älterer Sohn Joachim Albrecht residierte ab 1650 in Kirchberg und starb kinderlos 1675. Der jüngere Sohn Heinrich Friedrich († 1699) setzte die noch blühende Langenburger Linie fort. Nach dem Aussterben der Grafen von Gleichen (in Thüringen) führten sämtliche Angehörige der Neuensteiner Hauptlinie des Hauses Hohenlohe ab 1631 als Erben den Titel „Graf von Hohenlohe und Gleichen“.

Die Hauptlinie Hohenlohe-Waldenburg hatte bei der Hauptlandesteilung 1555 im Kreisgebiet lediglich die Herrschaft Bartenstein (mit Ettenhausen und Herrentierbach) erhalten. Bei der waldenburgischen Linienteilung von 1615 fiel das Amt an Hohenlohe-Schillingsfürst. Diese Linie spaltete sich 1688 erneut auf, und seither war Bartenstein Residenz der neuen (noch blühenden) Linie Hohenlohe-Bartenstein. Inschriften aus dem Berichtszeitraum finden sich dort keine.

Nur vorübergehend hatte auch Württemberg Besitz im Kreisgebiet: 1333 erwarb es pfandweise die ehemalige Reichsburg Leofels, verkaufte Burg und (inzwischen vermehrte) Herrschaft aber bereits 1409 an die von Vellberg (vgl. unten). Leofels blieb württembergisches Lehen.

Nicht unbedeutend war im Bearbeitungsgebiet auch stets der Niederadel, der dementsprechend in der inschriftlichen Überlieferung reichen Niederschlag fand. Um 1500 starben die aus der Reichsministerialität hervorgegangenen Herren von Bebenburg aus, die als Besitznachfolger der Edelfreien von Bebenburg Burg und Herrschaft Bemberg bis 1380/1405 in Besitz hatten, dann in der Mitte des 15. Jahrhunderts vorübergehend die Herrschaft Lobenhausen innehatten und die als Förderer des Klosters Anhausen in Erscheinung traten, wo sie vermutlich eine Familiengrablege besaßen (vgl. nrr. 60–64). Die aus der staufischen Ministerialität hervorgegangenen Herren von Vellberg³¹ (Stammsitz im Altkreis Schwäbisch Hall), die 1592 im Mannesstamm ausstarben, konnten im Bearbeitungsgebiet 1409 Burg und Herrschaft Leofels von Württemberg kaufen (vgl. nrr. 24†, 58). Die Burg, die zum zweiten Hauptsitz der Familie ausgebaut wurde, trugen sie 1468 Württemberg zu Lehen auf. In Lendsiedel besaßen die Vellberger zur selben Zeit das Kirchenpatronat (vgl. nr. 125). Unter den niederadeligen Geschlechtern des Kreisgebiets besonders hervorzuheben sind die Herren von Crailsheim³². 1221 aufscheinend, entstammen sie vermutlich der Reichsministerialität. Sie spalteten sich in zahlreiche Linien. Besitz und Herrschaftsrechte hatten sie unter anderem in Erkenbrechtshausen (ab 1511), Gröningen (Hälfte des als Ganerbiat verwalteten Dorfs), Hornberg (seit 1456/59 bzw. 1504, als ansbachisches Lehen) und Morstein (seit dem 14. Jahrhundert, als kurtrierisches Lehen). Grablegen der Familie befinden sich in den Pfarrkirchen zu Gröningen und Lendsiedel. Ähnlich „inschriftenreich“ dokumentiert sich die Präsenz der 1261 erstmals urkundlich erwähnten Herren von Wollmershausen³³ im Kreisgebiet. Sie konnten weitgestreuten Besitz anhäufen, vor allem aber 1356 den Hauptteil von Hengstfeld und 1366 Amlishagen erwerben,

²⁹ Vgl. Fischer II/1, 108.

³⁰ Vgl. ebd. 179–185.

³¹ Vgl. Wunder, Ritter v. Vellberg, passim.

³² Vgl. v. Crailsheim, Reichsfreiherrn I u. II, passim; Gräser, Adelsgeschlecht „v. Crailsheim“, passim.

³³ Vgl. zuletzt Hans Gräser, Vom Ortsadligen zum Reichsritter – Eine idealtypische Studie am Beispiel der Wollmershausen, in: Niederadel um Crailsheim 15–24.

welch letzteres zum neuen Hauptsitz der Familie wurde. Familiengrablagen befanden sich in der Crailsheimer Johanneskirche und in der Pfarrkirche zu Amlishagen. Von 1409 bis etwa 1470 besaßen die von Wollmershausen zudem Burg und Herrschaft Rechenberg als ellwangisches Lehen. 1708 ist das Geschlecht im Mannesstamm ausgestorben.

Die von Ellrichshausen hatten seit der Mitte des 15. Jahrhunderts Besitz und Herrschaftsrechte in Jagstheim, dessen Dorfkirche die Familie auch als Grablege nutzte. Von auswärtigem Adel, der im Kreisgebiet Besitz erwarb, sind vorweg die von Berlichingen zu nennen (Teilbesitz von Schrozberg 1409–1609, Michelbach an der Lücke 1423–1601, Rechenberg ab 1617 [nr. 450], Grablegen in Schrozberg und Rechenberg), sodann die Geyer von Giebelstadt (ab 1409 Ortsherrschaft und Grablege in Goldbach, vgl. nr. 166†) und die von Knöringen (Burg und Herrschaft Kreßberg mit Marktlustenau ab 1545, Wildenstein 1605–1662). Aus dem Patriziat der nahegelegenen Reichsstädte konnten die Haller Senft von Sulburg in Matzenbach (1524, vgl. nr. 471), die Dinkelsbühler Berlin in Wäldershub (Mitte des 16. Jahrhunderts, vgl. nr. 237) und die Dinkelsbühler Goldochs in Bernhardsweiler (erste Hälfte des 16. Jahrhunderts, vgl. nr. 127) vorübergehend Rittergüter erwerben (letzteres landsässig unter Brandenburg-Ansbach). Die meisten reichsritterschaftlichen Güter des Bearbeitungsgebiets gehörten zum Kanton Odenwald des Fränkischen Ritterkreises, Kreßberg zählte zum Kanton Altmühl. Nur die Rittergüter im Süden des Kreisgebiets waren Teil des Schwäbischen Ritterkreises (Kanton Kocher).

Der Bauernkrieg 1525³⁴ erfaßte im Landkreis zunächst die rothenburgischen, Dinkelsbühler und ellwangischen Herrschaftsgebiete am östlichen und südlichen Rand. Die ansbachischen und hohenlohischen Bauern schlossen sich der Bewegung nur zögerlich an. Zerstört wurden unter anderem die Burgen Erkenbrechtshausen, Hornberg und Lobenhausen, von denen die beiden ersteren danach wieder aufgebaut wurden (vgl. nrr. 200, 263). Verwüstet und geplündert wurde aber vor allem das Kloster Anhausen, das sich von diesem Schlag nicht mehr erholte. Betrunkene Bauern sollen in der Pfarrkirche zu Lendsiedel Totenschilder der Herren von Vellberg zerstört haben³⁵. Nachweisbaren direkten inschriftlichen Niederschlag fanden die Ereignisse des Bauernaufstands im Kreisgebiet nicht. Hingegen zeugen zwei – nur mehr abschriftlich überlieferte – Inschriften in Kirchberg vom Durchzug kaiserlicher Truppen während des Schmalkaldischen Kriegs 1546 (nrr. 184†, 185†).

Die Reformation nahm im Kreisgebiet ihren Anfang 1522 im brandenburg-ansbachischen Territorium mit dem Wirken des Crailsheimer Pfarrers Adam Weiß (Berufung 1521). Nach anfänglichem Sympathisieren mit der Lehre Zwinglis neigte er sich Luther zu. Weiß erstellte 1526 eine evangelische Kirchenordnung für Crailsheim. Im gesamten Markgraftum Ansbach wurde dann von der Obrigkeit 1533 die ansbachisch-nürnbergische Kirchenordnung eingeführt³⁶. Das Paulinereremitenkloster Anhausen wurde von Ansbach aufgehoben, seine Güter fortan als Amt von einem Kastner zusammen mit dem Amt Lobenhausen verwaltet. In der Grafschaft Hohenlohe wirkte Kaspar Huberinus seit 1544 als erster von den Grafen berufener evangelischer Prädikant an der Öhringer Stiftskirche³⁷. Die endgültige Einführung der Reformation lutherischer Prägung geschah allerdings erst 1556 nach dem Augsburger Religionsfrieden. 1578 wurde eine für die gesamte Grafschaft verbindliche, 1579 und 1582 ergänzte hohenlohische Kirchenordnung erlassen³⁸.

³⁴ Vgl. Ernst Eduard Hahn, Der Bauernaufstand 1525 in Hohenlohe, in: Frankenspiegel 21 (1969) 29–35.

³⁵ Vgl. Dienel, Kirchberg-Jagst von A bis Z, 11; Dienel/Lange, Lendsiedel 2011, 58. Inschriften der Totenschilder sind offenbar nicht überliefert.

³⁶ Vgl. Martin Gernot Meier, Systembruch und Neuordnung. Reformation und Konfessionsbildung in den Markgraftümern Brandenburg-Ansbach-Kulmbach 1520–1594. Religionspolitik – Kirche – Gesellschaft (Europäische Hochschulschriften 23/657), Frankfurt am Main u. a. 1999; Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts 11: Bayern, Teil 1: Franken. Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach-Kulmbach. Reichsstädte Nürnberg, Rothenburg, Schweinfurt, Weissenburg, Windsheim. Grafschaften Castell, Rieneck und Wertheim. Herrschaft Thüngen, hg. vom Institut für evangelisches Kirchenrecht der EKD, Tübingen 1961; Hans-Joachim König, Die Reformation im einst ansbachischen Teil des heutigen Kreises Crailsheim, in: Frankenspiegel 19 (1967) 49–52, 57–60. Zu Adam Weiß vgl. auch Martin Brecht, Der Crailsheimer Reformator Adam Weiß im Spiegel seiner Bibliothek, in: Bll. f. württ. Kirchengeschichte 99 (1999) 11–21.

³⁷ Vgl. Gunther Franz, Kaspar Huberinus und die Reformation in Hohenlohe, in: Reformationsgeschichte Württembergs in Porträts, Holzgerlingen 1999, 344–362; ders., Reformation in Hohenlohe, passim; ders., Reformation und landesherrliches Kirchenregiment in Hohenlohe, in: WFr 58 (1974) 120–152; Ottmar F. H. Schönhuth, Kirchliche Geschichte Württembergs und des Hohenloher Landes im Zeitalter der Reformation. Aus den urkundlichen Quellen zusammengestellt, Besigheim 1842; Fr. Weller, Hohenlohische Reformationsgeschichte, Öhringen 1903.

³⁸ Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts 15: Württemberg, Teil 1: Grafschaft Hohenlohe, bearb. v. Gunther Franz, Tübingen 1977; ferner Adolf Fischer, Die älteste evangelische Kirchenordnung und die frühesten Kirchenvisitationen in Hohenlohe, in: Zs. für Kirchenrecht 15 (1880) 1–48.

Im Langenburger Amt wurden 1581/84 auf den Befehl Graf Wolfgangs II. Bilder aus den Kirchen entfernt und zerstört³⁹. Im zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts reformierten auch die Reichsstadt Rothenburg und die meisten Niederadeligen ihre Herrschaften, so daß fast das gesamte Bearbeitungsgebiet evangelisch geworden war. Einzig in der ellwangischen Pfarrei Stimpfach hielt sich der Alte Glaube. Die von Knöringen versuchten bereits 1552 und dann verstärkt während des Dreißigjährigen Kriegs in ihrer von den von Seckendorff erkauften Herrschaft Kreßberg mit der Pfarrei Marktlustenau die Gegenreformation durchzusetzen. Letztlich kam es mit der Gründung einer katholischen Pfarrei immerhin zu einem Teilerfolg, und die Pfarrkirche wurde fortan – nicht ohne Konflikte – von beiden Konfessionen genutzt⁴⁰. Stimpfach und Lustenau wurden vom Bistum Würzburg mit weiteren katholisch gebliebenen Pfarreien der weiteren Umgebung 1591 im Landkapitel Krautheim zusammengefaßt. Im hohenlohe-schillingfürstlichen Amt Bartenstein kam es 1651 unter calvinistischem Einfluß auf herrschaftlichen Befehl der Gräfinwitwe Dorothea Sophia geb. Gräfin zu Solms zu einem Bildersturm in den Pfarrkirchen zu Ettenhausen und Herrentierbach⁴¹. 1667 konvertierten dann die Grafen von Hohenlohe-Waldenburg und Hohenlohe-Schillingsfürst wieder zum Katholizismus. Während die Untertanen des Amts Bartenstein zum größten Teil protestantisch blieben, entstand an Bartensteiner Hof eine katholische Gemeinde, die in der 1716 geweihten Hofkirche von Franziskanerpatres betreut wurde.

Der Dreißigjährige Krieg⁴² betraf das Kreisgebiet in seinen ersten Jahren noch wenig. Sogar umfangreiche Baumaßnahmen, wie etwa der Schloßausbau in Langenburg 1618–21 oder die Ausstattung des Kirchberger Schlosses 1629/30 (nr. 491†), konnten noch in Angriff genommen werden. Erst nach dem Eingreifen der Schweden in das Kriegsgeschehen 1631 und verstärkt nach der Schlacht von Nördlingen 1634 erlebte die Region unablässige Truppendurchzüge und Einquartierungen. Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim wurde aufgrund seines Engagements zunächst für die böhmischen Stände zu Beginn des Kriegs, dann auf Seiten der Schweden wiederholt in die Reichsacht erklärt und verlor 1634 seine gesamte Herrschaft (einschließlich Schrozberg), die 1637 dem Deutschen Orden übertragen wurde. So mußte er aus Weikersheim weichen und residierte ab 1638 in Langenburg, wo er die vormundschaftliche Regierung für die Kinder seines früh verstorbenen Bruders Philipp Ernst führte. Die Herrschaft Weikersheim wurde erst nach Kriegsende, welches der Graf nicht mehr erlebte, restituiert. So erklärt sich Georg Friedrichs Beisetzung im „Exil“ in der Langenburger Pfarrkirche (nr. 545–547). Die für dort schon 1629 in Auftrag gegebene Aufstellung des Grabmals für Graf Philipp Ernst (nr. 501) verzögerte sich – sicherlich nicht zuletzt wegen der Kriegswirren – ganz erheblich und konnte erst Jahrzehnte später erfolgen. Inschriftlichen Niederschlag fanden die Kriegereignisse in etlichen Grabinschriften für Offiziere, so etwa für den 1622 bei Wiesloch gefallenen Ulrich Christoph von Berlichingen (nr. 466), für den als schwedischer Offizier in Sachsen 1632 verstorbenen Crailsheimer Oberamtmann von Goldstein (nr. 499) oder für den 1647 einer bei der Belagerung von Weißenburg empfangenen Schußverletzung erlegenen kaiserlichen Offizier Wolf Christoph von Crailsheim (nr. 551†). 1635 stiftete ein braunschweigischer Feldtrompeter einen vermutlich während des Kriegs zuvor andernorts erbeuteten Kelch in die Crailsheimer Johanneskirche (nr. 304), und der 1643 in die Herrentierbacher Pfarrkirche gestiftete Altar wurde mit einer langen Versinschrift versehen, in der unter anderem für Verschonung vor dem Kriegsgeschehen und für Frieden gebetet wird (nr. 532†). In Oberspeltach schließlich gedachte eine Inschrift der Zerstörung der Pfarrkirche 1634 und ihres Wiederaufbaus neun Jahre später (nr. 539†).

Die territorialen Veränderungen nach dem Dreißigjährigen Krieg bis zum Ende des Alten Reichs betrafen zum einen die hohenlohischen Herrschaften, bedingt durch erneute Teilungen der Neuensteiner Hauptlinie des Hauses: Die Langenburger Linie spaltete sich 1701 unter den Söhnen des Grafen Heinrich Friedrich in die Zweige Hohenlohe-Langenburg (mit Residenz Langenburg), Hohenlohe-Ingelfingen und Hohenlohe-Kirchberg (Residenz Kirchberg, erloschen 1861). Der Ingelfinger Zweig erhielt innerhalb des Bearbeitungsgebiets das Amt Schrozberg zugeteilt. Alle drei Langenburger Teillinien wurden 1764 in den Reichsfürstenstand erhoben. Die gleiche Rangenhöhen hatten die Grafen von Hohenlohe-Bartenstein zusammen mit den übrigen Angehörigen der Waldenburger Hauptlinie bereits 1744 erfahren. Gravierender war die Veränderung der politischen Landschaft durch die Abdankung des letzten Markgrafen von Brandenburg-Ansbach

³⁹ Wibel, Langenburgische Acta Ecclesiastica (PfA Langenburg) f. 52r/v.

⁴⁰ Vgl. LdBW IV, 465.

⁴¹ Vgl. Schumm, Zerstörung kirchlicher Kunst, passim; Hohenlohe-Waldenburg, Hohenlohe. Bilder aus der Geschichte 34.

⁴² Zuletzt ausführlich Kleinhagenbrock, Hohenlohe im Dreißigjährigen Krieg, passim.

Christian Friedrich Karl Alexander im Jahre 1791. Er übertrug das Markgraftum dem Königreich Preußen, das umgehend von den neuen Ländern Besitz ergriff und zugleich im Kreisgebiet die unmittelbar angrenzenden hällischen und ellwangischen Orte Honhardt und Stimpfach sowie etliche Rittergüter seiner Landeshoheit unterwarf.

Eine grundlegende Neuordnung des gesamten Gebietes brachten der Reichdeputationshauptschluß von 1803 und die Regelungen der folgenden Jahre. Als Entschädigung für linksrheinische Gebietsverluste erhielt zunächst Bayern 1803 die Reichsstädte Rothenburg und Dinkelsbühl mit ihren Territorien. 1805 nahm Bayern dann im Kreisgebiet Besitz von denjenigen Rittergütern, die sich Preußen 1791 nicht unterworfen hatte. Letztere fielen ein Jahr später zusammen mit dem gesamten Gebiet des Fürstentums Ansbach an das nunmehrige Königreich Bayern. Im Zuge der Mediatisierung der weltlichen Fürstentümer erhielt Bayern sodann ebenfalls 1806 das hohenlohische Amt Kirchberg, wohingegen die Ämter Langenburg, Bartenstein und Schrozberg an das Königreich Württemberg fielen, welches zuvor schon die südlich und westlich benachbarten ehemals hällischen und ellwangischen Gebiete zugesprochen bekommen hatte. Die letzte einschneidende Grenzverschiebung erfolgte schließlich 1810, indem Bayern das ehemals ansbachische Oberamt Crailsheim zusammen mit dem Amt Kirchberg und dem westlichen Teil des einst rothenburgischen Territoriums an Württemberg abtrat.

Als württembergische Verwaltungseinheiten wurden neue Oberämter geschaffen⁴³. Den Süden des Bearbeitungsgebiets bildete das Oberamt Crailsheim, den Norden das Oberamt Blaufelden, dessen Name sich mit der Verlegung des Sitzes 1811 nach Gerabronn änderte. Zum Oberamt Gerabronn zählten im Norden auch die Gemeinden Ober- und Niederstetten und Wildentierbach (heute Main-Tauber-Kreis). Ettenhausen im Nordosten war Teil des Oberamts Künzelsau. Alle drei Oberämter zählten zum Jagstkreis. Das Jahr 1938 brachte schließlich die Zusammenlegung der Oberämter Crailsheim und Gerabronn zum Landkreis Crailsheim, welcher einerseits um Ettenhausen und Simprechtshausen erweitert wurde und andererseits Obersteinach an den Kreis Schwäbisch Hall sowie Ober- und Niederstetten und Herrentierbach an den Kreis Mergentheim abtrat. In diesem Umfang blieb der Kreis bis 1973 erhalten.

2.1. Beschreibung und Geschichte der wichtigsten Inschriftenstandorte

Die inschriftliche Überlieferung im Kreisgebiet setzt, sieht man von dem karolingerzeitlichen Inschriftenfragment aus Unterregenbach (nr. 1) ab, erst im frühen 14. Jahrhundert ein. Für die Zeit vor 1500 ließen sich insgesamt 99 Inschriften ermitteln, fast ebenso viele (97) für die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts. Die Zahl steigt dann in der zweiten Jahrhunderthälfte deutlich an (146), um sich in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts nochmals zu steigern (226). Unter den insgesamt 568 Artikeln des Inschriftenkatalogs befinden sich einige Sammelnummern, in denen mehrere Inschriften und Inschriftenträger zusammengefaßt wurden, so die besonders umfangreiche Sammelnummer der Graffiti sehr unterschiedlicher Zeitstellung in der Crailsheimer Johanneskirche (nr. 97) oder die Serien gleichartig beschrifteter Grenzsteine (nrr. 300, 360, 370), Weinfässer (nrr. 337, 343) und Tafeltücher (nr. 395). Die Inschriften dieser Sammelnummern werden in der folgenden groben Statistik nicht einzeln gezählt.

Der Anteil der Erstveröffentlichungen an der Gesamtzahl der hier edierten Inschriften beträgt 35,8 % (204), hinzu kommen 31 Inschriftenträger (5,5 %), deren Inschriften hier zumindest teilweise erstmals veröffentlicht werden. Besonders unzureichend erschlossen waren bislang die Inschriftenbestände des Alten Gottesackers in Crailsheim und – erstaunlicherweise – der Langenburger Stadtkirche sowie einiger Dorfpfarrkirchen.

Zahlenmäßig wichtigster Inschriftenstandort im Kreisgebiet ist erwartungsgemäß die Stadt Crailsheim mit 118 größtenteils noch erhaltenen Inschriften, von denen 69 auf die Johanneskirche sowie 29 auf die Gottesackerkapelle und den Alten Gottesacker entfallen. An zweiter Stelle folgt Langenburg mit 67 Inschriften, davon 33 im Schloß (20 erhalten), 17 in der Stadtkirche und sieben auf dem Alten Friedhof. Kirchberg hingegen, dessen Entwicklung zur hohenlohischen Residenz erst gegen Ende des Berichtszeitraums einsetzt, spielt als Inschriftenstandort mit insgesamt 14 Inschriften (zuzüglich fünf Inschriftenträgern aus dem Kirchberger Kunstkabinett) nur eine ganz nachgeordnete Rolle. Mit ausschlaggebend dafür ist auch der Umstand, daß Kirchberg erst nach der Reformation eigene Pfarrei wurde und die Toten zuvor im nahegelegenen Lendsiedel bestattet

⁴³ Vgl. LdBW IV, 395.